

# BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug  
aus der Niederschrift  
der Sitzung vom 06.10.2016

Zu Punkt 16  
(öffentlich)

## 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3525/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte zeigt sich betroffen über die Absicht den Platz Kesselbrink als überbezirklich einzustufen.

Herr Franz ist der Auffassung, dass die Bezirksvertretung Mitte diese modifizierte Einstufung ablehnen solle mit dem Hinweis, dass – für den Fall, dass die Veränderung der Satzung im Rat beschlossen werde - die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung nach der Gemeindeordnung bestehen bleiben würden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass sich der Platz aus unterschiedlichen Komponenten zusammensetze, deren Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung Mitte nicht genommen werden könnten, z.B. der Wochenmarkt und die Spielflächen.

Er möchte ausdrücklich erwähnen, dass die bezirkliche Arbeitsgruppe (in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Lützow 7) konstruktiver und erfolgreicher an einer Strategie zur Mängelbeseitigung und zur Verbesserung der Angebote auf dem Kesselbrink gearbeitet habe als die Arbeitsgruppe des Herrn Oberbürgermeisters.

### Beschluss:

**Die Bezirksvertretung Mitte lehnt die Einstufung des Platzes Kesselbrink als überbezirklich ab und weist darauf hin, dass –für den Fall, dass die Veränderung der Satzung im Rat beschlossen werde - die Beteiligungs- und Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung nach der Gemeindeordnung bestehen bleiben.**

**Unter dieser Maßgabe empfiehlt die Bezirksvertretung Mitte dem Rat, die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage 1 zur Vorlage zu beschließen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

---

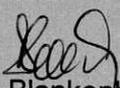
004 Büro des Rates, 31.10.2016, 51-6588

An

004

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

  
Blankenburg

# Bezirksvertretung Heepen

## Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift der Sitzung am 27.10.2016

---

Zu Punkt 17

### 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3525/2014-2020

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) erklärt, seine Fraktion lehne die 1. Änderung zur Beschränkung der Beteiligung der Bezirksvertretungen in Bezug auf Planung, Unterhaltung, Ausstattung und Umbau von Haupt- und Förderschulen auf ein Anhörungsrecht ab.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, er sehe keinen Grund für die beabsichtigte Änderung. Das Gebäude bleibe im Stadtbezirk, unabhängig davon, welche Schulform darin bestehe und von wo die Schüler kommen, die diese Schule besuchen. Der Bezirksvertretung Heepen sei es wichtig, die Nähe zu den Schulen im Stadtbezirk zu erhalten. Er plädiere dafür, die Entscheidungskompetenzen in Bezug auf Planung, Unterhaltung, Ausstattung und Umbau sowohl für Haupt- als auch Förderschulen in bezirklicher Hand zu belassen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt den Ausführungen von Herrn Wäschebach und Bezirksbürgermeister Sternbacher zu.

Herr Wäschebach regt an, das Freizeitzentrum Baumheide wieder als stadtbezirkliche Einrichtung auszuweisen.

Unter Berücksichtigung der Anregung von Herrn Wäschebach ergeht folgender

### B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Heepen lehnt den Artikel 1 Nr. 1 des Vorschlags zur 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ab. Alle weiteren Punkte des Änderungsvorschlags nimmt die Bezirksvertretung Heepen zur Kenntnis.
2. Das Freizeitzentrum Baumheide soll zukünftig wieder als stadtbezirkliche Einrichtung ausgewiesen werden.

- einstimmig beschlossen -

\* Bezirksvertretung Heepen - 27.10.2016 - öffentlich - TOP 17 \*

# BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 27.10.2016

---

Zu Punkt 12  
(öffentlich)

## 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 3525/2014-2020

---

Herr Grabe teilt mit, dass der Stadtbezirk Sennestadt von der Änderung nicht betroffen sei.

Das sehen die Mitglieder der Bezirksvertretung anders.

Durch den Punkt-„Haupt- und Förderschulen; § 7 Abs. 1 Buchstabe a) und § 7 Abs. 4 Buchstabe g) neu wird die abschließende Entscheidung der Bezirksvertretungen außer Kraft gesetzt.

Da zurzeit zum Beispiel noch nicht geklärt ist, was zukünftig mit der Johannes-Rau-Schule, jetzt noch Hauptschule, passieren wird, möchte sich die Bezirksvertretung das Recht auf Entscheidung nicht nehmen lassen.

### Beschluss:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

**- einstimmig abgelehnt -**

---

163 Bezirksamt Sennestadt, 07.11.2016, 51-5654

An

004 Frau Stude

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.

Schwabedissen